



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

26.08.2022

Nr.57

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Grauel | S. 692 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grauel | S. 693 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beldorf | S. 694 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wapelfeld | S. 695 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen | S. 696 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Remmels | S. 697 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Mittelholstein | S. 698 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Widmung von Straßen und Straßenteilen für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Meezen | S. 699 |
| 9. | Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Meezen | S. 700 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Arpsdorf | S. 701 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Hohenwestedt | S. 702 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf | S. 704 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Nindorf | S. 705 |
| 14. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 706 |
| 15. | Amtliche Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Beldorf | S. 707 |
| 16. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld | S. 712 |



Amtliche Bekanntmachung

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grauel sind zu einer Einwohnerversammlung am

**Montag, den 05.09.2022, um 19:00 Uhr,
im Feuerwehrrhus, Schulstraße 3, 24594 Grauel**

eingeladen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 4 Sonstiges

gez. Friedrich Flügge
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grauel ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 05.09.2022, um 19:30 Uhr,
im Feuerwehrrhus, Schulstraße 3, 24594 Grauel**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Grauel über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
- 8 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 9 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Friedrich Flügge
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beldorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 08.09.2022, um 20:00 Uhr,
im Bürgerhaus 'Ole School', Dorfstraße 60, 25557 Beldorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vertrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hademarschen
- 8 Erschließungsarbeiten Baugebiet Dorfstraße
- 9 Baugebiet "Südliche Dorfstraße/Nördlich alter Bahndamm"
Verlängerung der Fristen für die Bebauung der Grundstücke und Bezugsfertigkeit der Wohnhäuser
- 10 Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für die Zeit vom 01.06. bis 31.12.2022
- 11 Beratung über eine Neugestaltung des Außengeländes am Bürgerhaus
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Personalangelegenheit: Umsetzung des Mindestlohnes

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Beckmann
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wapelfeld ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 05.09.2022, um 19:30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 8, 24594 Wapelfeld**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Investitions- /Maßnahmenplanung für die Haushaltsplanungen 2023 ff.
- 8 Gebührenregelung für Gemeindearbeit
- 9 Nutzungsentgelt Gemeindehaus
- 10 Wegebauangelegenheiten
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 12 Personalangelegenheiten: Anwendung des Mindestlohns

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Delfs
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 06.09.2022, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Meezen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
- 8 Jahresabschluss 2021
- 9 Investitions- /Maßnahmenplanung für die Haushaltsplanungen 2023 ff.
- 10 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2022 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Meezen
- 11 Einnahme- und Ausgaberechnung 2021 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Meezen
- 12 Beitritt zur Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Antrag der AWG Meezen
- 13 Mitgliedschaft im Hospizverein Mittelholstein
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 15 Einwohnerfragestunde II
- 16 Grundstücksangelegenheiten
- 17 Personalangelegenheiten: Anwendung des Mindestlohns

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Dietrich Ebeling
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Remmels ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 06.09.2022, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus 'Alter Bahnhof', Hauptstraße 22, 24594 Remmels**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Fahrradweges Hohenwestedt/Remmels/Nienborstel
- 8 Investitions- /Maßnahmenplanung für die Haushaltsplanungen 2023 ff.
- 9 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Günther Busch
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss des Amtes Mittelholstein ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 08.09.2022, um 18:30 Uhr,
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Verwaltungsbericht des Amtsdirektors
- 6 Anträge und Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 9 Verwaltungsbericht des Amtsdirektors (voraussichtlich nichtöffentlich)
- 10 Erörterung des weiteren Vorgehens zur Wahl einer Amtsdirektorin/eines Amtsdirektors

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bein
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Meezen

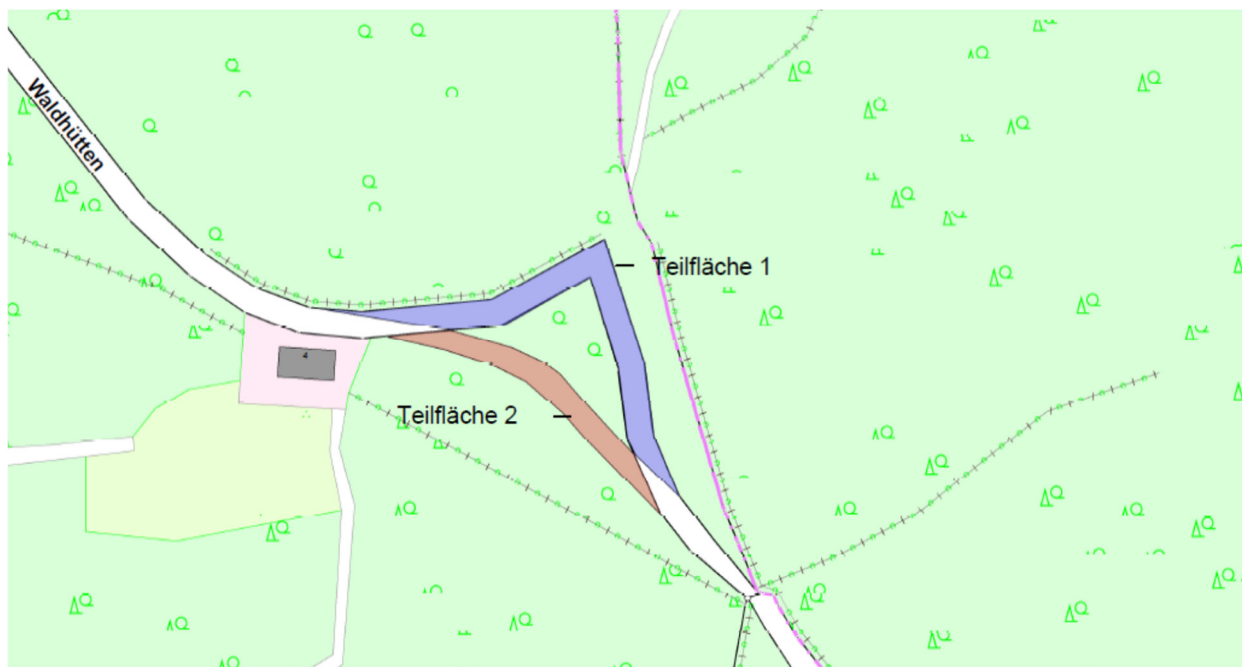
Bekanntmachung

Widmung von Straßen und Straßenteilen für den öffentlichen Verkehr

hier: **Waldhütten Teilfläche 2 des Grundstücks der Gemarkung Meezen Flur 8 Flurstück 4**

Auf Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen vom 07.06.2022 wird hiermit die u.a. dargestellte Teilfläche 2 des Grundstücks der Gemarkung Meezen Flur 8 Flurstück 4 an der Straße „Waldhütten“ gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit geltenden Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese Teilfläche wird gemäß **§ 3 Abs. 1 Nr. 3 b** des Straßen- und Wegegesetzes als **Gemeindestraße** eingestuft.



Hohenwestedt, 25.08.2022

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Jens Lahrsen

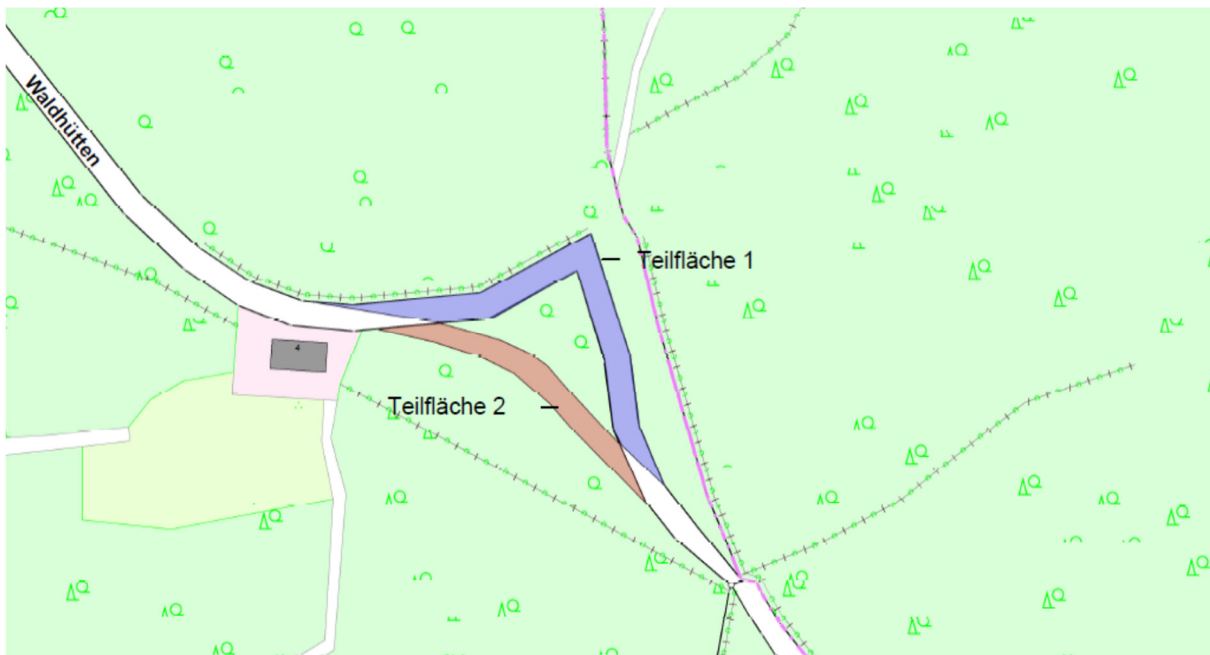
Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Meezen**

Bekanntmachung

**Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Meezen
hier: Waldhütten Teilfläche 1 der Gemarkung Meezen Flur 8 Flurstück 4**

Die Gemeinde Meezen hat als Träger der Straßenbaulast auf ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 07.06.2022 beschlossen, dass die Teilfläche 1 der öffentliche Wegefläche der Gemeindestraße „Waldhütten“ – Gemarkung Meezen Flur 8 Flurstück 4 (gem. Lageplan) eingezogen werden soll.



In der Zeit vom 05.09.2022 bis 10.10.2022 liegt ein Lageplan der einzuziehenden öffentlichen Wegefläche im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt zu erheben.

Hohenwestedt, den 25.08.2022

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Jens Lahrsen



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 06.09.2022, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Schulstraße 14, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim der Gemeinde Arpsdorf
- 8 Bericht über Haushaltsüberschreitung nach §82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 9 Kosten Windschutz am Sportlerheim
- 10 Investition für die Feuerwehr
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Birgit Gertz
Ausschussvorsitzende



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 07.09.2022, um 19:00 Uhr,
im Forum, Rektor-Wurr-Straße 1-3, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.06.2022
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
- 7.1 Städtebauförderungsprogramm, ÖPNV-Zentrum
- 8 Ausbau der Straßen Pommernweg, Buten Hamburg und Stephanstraße
- 9 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Fahrradweges Hohenwestedt/Remmels/Nienborstel
- 10 Sachstand Bauleitverfahren
- 11 Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung der AFA Nord GmbH
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Böternhöfen"
- 12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Böternhöfen"
- Aufstellungsbeschluss
- 13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Carrée Friedrichstraße / Wilhelmstraße / Lindenstraße / Apothekegang"
- Satzungsbeschluss
- 14 Bebauungsplan Nr. 63 "Kieler Straße 76"
- Einleitungsbeschluss
- 15 Bebauungsplan Nr. 63 "Kieler Straße 76"
- Aufstellungsbeschluss

- 16 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kieler Straße 76"
- Aufstellungsbeschluss
- 17 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Udo Ahlf
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 07.09.2022, um 19:00 Uhr,
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Löschwasserversorgung für Op de Lost, Dörnstieg, Rimmelser Weg, Oberer Mittelweg
- 8 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 9 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nindorf sind zu einer Einwohnerversammlung am

**Mittwoch, den 07.09.2022, um 19:30 Uhr,
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

eingeladen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Informationen zu aktuellen Aktivitäten
- 4 Sonstiges

gez. Jens Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 08.09.2022, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-
Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 vorl. Jahresabschluss 2021
- 8 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Rolf-Martin Niemöller
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Beldorf



Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.07.2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus - nachstehend Versammlungsraum genannt - beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Versammlungsräume dienen in erster Linie zur Durchführung kommunaler Veranstaltungen. Sie sollen darüber hinaus gemeinnützigen und kulturellen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde für die Durchführung von Familienfeiern und anderen geselligen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Anderen Institutionen oder Personen können die Räume mit Genehmigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Ein Anspruch auf eine Genehmigung von Veranstaltungen besteht nicht.
- (3) Jede Nutzerin / jeder Nutzer erkennt mit dem Betreten der Versammlungsräume diese Benutzungs- und Entgeltordnung an.
- (4) Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister ist berechtigt, individuelle, diese Benutzungs- und Entgeltordnung ergänzende Benutzungs- und Verhaltensregeln in einer Hausordnung zu erlassen.

§ 2 Genehmigung

- (1) Die Genehmigung zur Benutzung der Versammlungsräume ist rechtzeitig, mindestens zehn Tage vor der Veranstaltung, bei der Bürgermeisterin / beim Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten zu beantragen. Bei der Antragstellung ist die verantwortliche Leitung der Veranstaltung und die vermutliche Zahl der teilnehmenden Personen anzugeben. Vereine, Organisationen und sonstige Vereinigungen können regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen anmelden.
- (2) Benutzungsgenehmigungen werden widerruflich erteilt. Einen Widerruf haben die Nutzerinnen und Nutzer insbesondere bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung zu erwarten. Im Falle des Widerrufs besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.
- (3) Die Nutzerin / der Nutzer hat alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass Veranstaltungen mit Musik jeglicher Art bei der **GEMA**, Bezirksdirektion Hamburg zur Genehmigung angemeldet bzw. angezeigt werden müssen. Die Gemeinde wird von etwaigen Schadensersatzansprüchen freigestellt, die aus einer Verletzung der Nutzungsrechte entstehen.

(4) Freiluftveranstaltungen und/oder die Nutzung der Außenanlagen auf dem Grundstück der Versammlungsräume werden nur nach Absprache mit der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten genehmigt.

§ 3

Hausrecht

Das Hausrecht übt die Gemeinde durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten aus. Sie / er überwacht den ordnungsgemäßen Betrieb und die sachgerechte Nutzung. Wird gegen geltendes Recht verstoßen oder diese Benutzungsordnung nicht eingehalten, kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragter Zuwiderhandelnde des Hauses verweisen. In schweren Fällen kann die Gemeinde ein befristetes oder dauerndes Hausverbot aussprechen.

§ 4

Aufsicht

(1) Die Versammlungsräume dürfen nur unter Aufsicht und in ständiger Anwesenheit der verantwortlichen Leitung der Veranstaltung benutzt werden. Die Leitung ist verpflichtet, für die Befolgung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu sorgen. Den Anweisungen der das Hausrecht ausübenden Personen ist Folge zu leisten.

(2) Schlüssel für die Versammlungsräume werden nur der verantwortlichen Leitung ausgehändigt. Bei Verlust der Schlüssel haftet die verantwortliche Leitung für die entstehenden Folgekosten.

(3) Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen sind von der verantwortlichen Leitung vor der Benutzung zu überprüfen. Die Leitung hat Schäden und Mängel an Inventar, Geräten und sonstigen Einrichtungen sofort der das Hausrecht ausübenden Person mitzuteilen. Geschieht dieses nicht, so gelten die Gegenstände als ordnungsgemäß übergeben.

(4) Die Leitung verlässt als letztes die Versammlungsräume und hat evtl. erhaltene Schlüssel unverzüglich persönlich abzugeben. Die Leitung hat sich davon zu überzeugen, dass sich die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte nach Beendigung der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Heizkörper sind so zu regulieren, dass lediglich ein Einfrieren der Wasserleitung verhindert wird, geöffnete Wasserhähne sind zu schließen, Licht ist überall zu löschen und andere sich evtl. in Betrieb befindliche energieabhängige Geräte abzuschalten, Fenster und Türen sind zu schließen. Die Übergabe erfolgt an die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragten.

§ 5

Benutzungsregeln

(1) Die Versammlungsräume sowie alle Einrichtungen des Hauses dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.

(2) Das Gebäude, alle überlassenen Räume und Nebenräume, Anlagen, Inventar, Geräte und sonstigen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und sorgfältig zu schonen.

(3) Die Ein- und Ausfahrten zu den Versammlungsräumen und Rettungswege sind von parkenden Fahrzeugen großräumig freizuhalten.

- (4) Die verantwortliche Nutzerin / der verantwortliche Nutzer hat für Ruhe und Ordnung während der Benutzung zu sorgen.
- (5) Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- (6) Schilder, Tafeln, Plakate, Bekanntmachungen u. ä. dürfen nur so angebracht werden, dass diese keine Schäden an Wänden und Inventar hinterlassen.
- (7) Belästigungen der Anliegerinnen / Anlieger durch an- und abfahrende Fahrzeuge sind soweit wie möglich zu vermeiden.
- (8) Die Brandschutzordnung ist zu beachten.
- (9) Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus den Räumen bzw. aus dem Gebäude entfernt werden.
- (10) Belästigung durch laute Musik ist weitgehend zu vermeiden. Ab 23.00 Uhr sind die Bässe der Anlagen herunter zu fahren. Wenn möglich sind Fenster und Außentüren geschlossen zu halten.
- (11) Gem. dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens vom 21. November 2007 ist das Rauchen in Gebäuden von Trägern öffentlicher Verwaltung nicht gestattet.
- (12) Der / die Beauftragte kontrolliert vor und nach der Veranstaltung die Räumlichkeiten und das Inventar. Schadhafte oder fehlendes Inventar, speziell Geschirr, ist der Gemeinde zu ersetzen.
- (13) Das Aufräumen und die saubere Wiederherrichtung („besenrein“) aller benutzten Räume und des Inventars hat bis spätestens 11.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages zu erfolgen.
- (14) Sämtliche Abfälle, Aschenreste, Flaschen, Papier etc. sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
- (15) Kommt die Nutzerin / der Nutzer seiner Verpflichtung nach Absatz (13) und (14) nicht nach, so werden diese Arbeiten auf seine Kosten veranlasst.
- (16) Die Gemeinde behält sich vor, bei besonders starker Verschmutzung der Räume der Nutzerin / dem Nutzer die über das übliche Maß hinausgehenden Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

§ 6

Benutzungsentgelt

- (1) Für die Benutzung der Versammlungsräume -ausgenommen kommunale Veranstaltungen- ist ein Benutzungsentgelt zu entrichten.
- (2) Das Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten beträgt inklusive Terrassennutzung pro Tag:
1. Für Versammlungen, Vorträge, Schulungen im großen Raum 100,00 €
 2. Für private Feierlichkeiten im großen Raum
 - für Beldorfer 200,00 €
 - für Auswärtige 300,00 €
 3. für den kleinen Raum (Laden) 50,00 €
 4. für die Nutzung der Freiflächen und der Terrasse
inkl. der Toiletten 50,00 €
 5. Die Reinigung der genutzten Räume wird nach tatsächlichem Reinigungsaufwand mit 12,00 € je angefangene Stunde berechnet.

(3) Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Verwaltung des Amtes Mittelholstein nach Übergabe des Benutzungsprotokolls.

(4) Im Falle der Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde ab dem Jahr 2021 gilt das Entgelt zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

§ 7

Ausfall von Nutzungszeiten

Muss eine Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden, ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder deren / dessen Beauftragte / Beauftragter zu benachrichtigen. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben. Dieses gilt nicht, wenn der Gemeinde für die Vorbereitung der Veranstaltung bereits Kosten entstanden sind. In dem Fall wird ein Nutzungsentgelt in voller Höhe nach § 6 erhoben.

§ 8

Haftung

(1) Die Versammlungsräume mit Inventar, Einrichtungen und Geräten gelten in dem vorhandenen Zustand als ordnungsgemäß, es sei denn, dass die verantwortliche Leitung Schäden und Mängel gemäß § 4 Abs. 1 gemeldet hat. Die für die Benutzung verantwortliche Leitung ist verpflichtet, Räume, Inventar, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Die Leitung muss sicherstellen, dass schadhafte Inventar, schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

(2) Die Nutzerin / der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucherinnen / Besucher seiner Veranstaltungen und Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume, ihrer Einrichtungen und Ausstattung und der Zugänge zu den Räumen stehen. Die Freistellung umfasst sowohl die Erfüllung begründeter als auch die Abwehr unbegründeter Ansprüche.

(3) Die Nutzerin / der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.

(4) Die Gemeinde kann von der Nutzerin / dem Nutzer vor Erteilung der Genehmigung den Nachweis verlangen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

(5) Die Nutzerin / der Nutzer haftet der Gemeinde für alle Schäden, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Nutzung an den Räumlichkeiten sowie an den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen entstehen.

(6) Die Gemeinde haftet nicht für finanzielle oder sonstige Nachteile, die der Nutzerin / dem Nutzer und den Benutzerinnen / Benutzern durch äußere Einwirkung oder höhere Gewalt entstehen.

(7) Unberührt bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

(8) Unbeschadet der in den Absätzen 2 - 4 getroffenen Vereinbarungen sind sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, der Gemeinde oder deren Beauftragte / Beauftragten unverzüglich anzuzeigen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Beldorf vom 10.10.2019 außer Kraft.

Beldorf, 15.08.2022

gez. (L.S.)

Jens Beckmann
(Bürgermeister)



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 07.09.2022, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Alte Schule, Mühlenstraße 3, 25557 Seefeld**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 6 Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Seefeld
- 9 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2022 der Gemeinde Seefeld
- 10 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2022 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Seefeld
- 11 Stand der Planung Entwicklung eines Baugebietes
- 12 Stand der Planung Anbau an das Feuerwehrgerätehaus
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 14 Personalangelegenheit: Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Cathrin Hinrichsen
Bürgermeisterin